

Medienmitteilung

Bern, 18.12.2015

Weitere Auskünfte erteilen:

Kurt Rohrbach, Präsident Handels - und Industrieverein des Kantons Bern, 076 370 54 01

Adrian Haas, Direktor Handels - und Industrieverein des Kantons Bern, 079 717 24 24

HIV fordert Überarbeitung der ungenügenden Steuerstrategie

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuerstrategie des Kantons Bern hat der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern HIV heute seine detaillierte Stellungnahme an die Finanzdirektion eingereicht. Die Steuerstrategie des Regierungsrates ist aus wirtschaftlicher Sicht klar ungenügend und muss dringend überarbeitet werden.

Obwohl die angestrebte Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, sind die beiden vorgeschlagenen Varianten noch nicht ausreichend, um die Ausgangslage des Kantons Bern als Wirtschaftsstandort zu verbessern. Die Zielsetzung der Kantonsregierung, welche Bern auf einem Mittelfeldplatz im interkantonalen Vergleich sieht, ist zudem nicht zu Ende gedacht. Diese Prognose basiert auf einer weitgehend statischen Betrachtung der Situation, was jedoch im Umfeld der anstehenden Unternehmenssteuerreform III (USR III) illusorisch ist. Vielmehr wird die USR III die Dynamik im Steuerwettbewerb nochmals erhöhen und eine deutlich weitergehende Senkung der Unternehmenssteuern (deutlich unter 16%) ist unumgänglich, will der Kanton Bern nicht weiterhin für Unternehmungen zu einem der drei steuerlich unattraktivsten Kantone in unserem Land gehören.

In Bezug auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons bei der Umsetzung der USR III sind dem Bericht keine Massnahmen im Zusammenhang mit der obligatorischen Einführung der Patentbox sowie Abzügen für Forschung und Entwicklung (F&E) zu entnehmen. Bei der Patentbox erachten wir in Anbetracht der Konkurrenzsituation zu anderen Kantonen eine Entlastung mindestens im Umfang des Schweizer Durchschnitts als zwingend. Ausserdem sind wir der Auffassung, dass für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erhöhte Abzüge eingeführt werden müssen, damit der Kanton Bern seine Position als innovativer Kanton und als Standort des Swiss Innovation Park SIP behaupten kann.

Bei der Besteuerung der natürlichen Personen bleibt der Kanton Bern – auch nach den Steuergesetzrevisionen von 2012, 2014 und 2016 – äusserst unattraktiv. Vielmehr wurde die steuerliche Belastung durch die Abschaffung der Pauschalierung des Berufskostenabzugs und die Begrenzung des Fahrkostenabzugs teilweise sogar noch erhöht. Dies führte dazu, dass Unternehmungen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Der ungünstige Nettopendleraldo von 20'400 Personen, die zwar im Kanton Bern arbeiten, aber ihre Steuern in anderen Kantonen bezahlen, illustriert diese Problematik eindrücklich.

Eigentlich sollte sich der Regierungsrat dieser Ausgangslage bewusst sein, hat er doch in seiner Wirtschaftsstrategie 2025 wie folgt verlauten lassen: «Zudem will er (der Kanton Bern) sich den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum erarbeiten, um auch die Steuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Diese ist ein wichtiges Element für die Attraktivität eines Wirtschaftskantons.» Die vorliegende Steuerstrategie erweist sich vor diesem Hintergrund als ungenügend und ist zu überarbeiten.